

FAQ'S zu den Modalitäten

- meiner mündlichen Prüfungen aus Bürgerlichem Recht
- meinen schriftlichen FÜM II/Drittantritte (jeweils auch für Nostrifikanten)
- meinen Rigorosen

Für Nostrifikanten: Bitte beachten Sie die Hinweise am Ende des Dokuments!

Mündliche Prüfung aus Bürgerlichem Recht

1. Wann finden die „Prüfungstermine Palten“ statt?

Grundsätzlich in der jeweiligen „offiziellen“ Prüfungswoche zwischen Montag und Freitag.

Falls in einer Prüfungswoche besonders starker Ansturm herrscht, kann es sein, dass ich einige Resttermine in die der Prüfungswoche nachfolgende Woche lege. Dasselbe gilt, wenn ich in der Prüfungswoche zB wegen eines auswärtigen Vortrags (Vortragstermine bei wissenschaftlichen Veranstaltungen richten sich nicht nach Prüfungswochen!) verhindert bin.

Um Prüfungen korrekt und konzentriert abnehmen zu können, prüfe ich im Höchstfall 15 Kandidaten pro Tag.

2. Wann komme ich dran?

Darüber kann ich Sie leider nicht vorweg informieren, denn das Procedere läuft wie folgt:

Einige Zeit vor der jeweiligen Prüfungswoche ersucht mich das Dekanat, Prüfungstermine für x Kandidaten zu reservieren. Das „x“ beruht auf ungefähren Schätzungen.

Welche der reservierten Termine tatsächlich benötigt werden, richtet sich nach der Zahl der Anmeldungen. Leider erfahre ich erst ganz knapp vor der Prüfungswoche (typischerweise 2 Tage zuvor), wie viele Kandidaten sich angemeldet haben und geprüft werden wollen.

Auch das ergibt aber nur ein vorläufiges Bild, weil sich Kandidaten auch nach diesem Zeitpunkt kurzfristig per E-Mail abmelden. Wie viele sich abmelden, schwankt von Termin zu Termin erheblich und ist völlig unvorhersehbar.

Überdies erscheinen gelegentlich Kandidaten trotz An- und fehlender Abmeldung nicht zu ihrem Termin.

Aus diesen Gründen weiß ich selbst erst zu Beginn der Prüfungen an jedem Prüfungstag Bescheid, wie viele Kandidaten mich tatsächlich in Anspruch nehmen.

3. Um welche Uhrzeit findet meine Prüfung statt?

Das kann ich Ihnen aufgrund der Umstände siehe Frage 2. erst zu Beginn der Prüfungen des jeweiligen Tages sagen. Erst dann kann ich die erschienenen Kandidaten durchzählen.

Auf meinen Prüfungsanmeldelisten und -protokollen findet sich nur eine Beginnzeit für die Prüfungen. Kommen Sie also zu Beginn, ich teile Sie dann ein. Ich prüfe in Dreiergruppen. Dritt- und Zweitantritte haben Vorrang. Die restlichen Kandidaten, die nicht in der ersten Gruppe geprüft werden, ersuche ich, sich in weiteren Dreiergruppen zu den festgelegten Uhrzeiten wieder einzufinden. Die Dreiergruppen richten sich nach der im Prüfungsprotokoll des Dekanats ausgegebenen Reihenfolge.

Ihre Wartezeit kann im Höchstfall 2,5 bis 3 Stunden betragen.

Natürlich ist das Warten auf Ihren Prüfungstermin für Sie unangenehm. Wenigstens brauchen Sie aber nicht vor der Tür zu sitzen, sondern bekommen eine konkrete Uhrzeit, auf die Sie sich einstellen können.

Und bedenken Sie bitte: Sie warten schlimmstenfalls ein Mal pro Prüfungstermin auf *mich*. Angesichts der Umstände müsste ich aber, wenn ich die Prüfungen anders organisiere, in jeder einzelnen Prüfungswoche des Semesters, an jedem einzelnen Prüfungstag und an jedem einzelnen Prüfungstermin auf *Sie* warten. Sie verstehen sicher, dass mir das unzumutbar ist.

4. Kann ich mir eine bestimmte Uhrzeit für meine Prüfung vorweg per Mail oder telefonisch reservieren?

Nein. Wie kommen die anderen Kandidaten dazu, auf Sie zu warten? Sie sitzen hier alle im selben Boot.

5. Kann ich meinen Termin verschieben?

Betrachten Sie die Termine ausnahmslos als in Stein gemeißelt!

Da für mich selbst nicht vorhersehbar ist, wie viele Kandidaten ich zu welchem Zeitpunkt zu prüfen habe, sind Terminverschiebungen leider nicht möglich. Auch

dann nicht, wenn Sie erkrankt sind oder sonstige sachlich gerechtfertigte Gründe für Ihren Verschiebungswunsch haben.

Können Sie Ihren Prüfungstermin nicht wahrnehmen, müssen Sie auf die nächste Prüfungswoche des Semesters ausweichen. Es stehen Ihnen drei Prüfungsmöglichkeiten im Semester zur Verfügung. Die nächste Prüfungswoche ist nicht weit.

Auch wenn sich jemand für einen späteren Termin in der Prüfungswoche abmelden sollte, können Sie nicht in die entstandene Lücke nachstoßen. Bei der Zahl von Prüfungen, die ich pro Prüfungswoche zu absolvieren habe, sind diese kurzfristigen Termin-Jonglagen samt dazugehöriger Korrespondenzschleifen per E-Mail nicht administrierbar.

Achtung: Falls Ihr Verschiebungswunsch auf einen späteren Termin in der Prüfungswoche darauf beruht, dass Sie „mit dem Lernen oder Wiederholen noch nicht fertig sind und beruhigt wären, noch mehr Zeit zu haben“, spricht möglicherweise Ihr Gewissen. Wenn es bei einer Prüfung, für die Sie sich Monate lang vorbereiten, auf ein paar Tage ankommt, haben Sie vermutlich zu wenig gelernt. Melden Sie sich in diesem Fall lieber ab und zur nächsten Prüfungswoche an.

6. Bis wann kann ich mich abmelden?

Die „offizielle“ Abmeldung per Univis ist nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich, diesen entnehmen Sie bitte dem Univis-System. Abmeldungen nach diesem Zeitpunkt müssen beim Prüfer persönlich erfolgen.

Ein klares Wort: Kurzfristige Abmeldungen ohne triftigen Grund wie einer Erkrankung sind absolut nicht in Ordnung! Wer nur einfach mit dem Lernen nicht rechtzeitig fertig wird, hat schlecht geplant und belastet unnötiger Weise das System (einschließlich des Dekanats).

Trotzdem nehme ich Abmeldungen per Mail, die spätestens am Vortag der Prüfung (und zwar zu üblichen Bürozeiten, also nicht am Sonntag um 23 Uhr 49) einlangen, an. Mir ist immer noch lieber, ein Kandidat besinnt sich spät, als er quält sich, die Zuhörer und mich durch eine Prüfung, für die er nicht ausreichend vorbereitet ist und die unter allseitigem Zeit- und Energieverlust mit einem negativen Ergebnis endet.

Sollten Sie sich unter diesem Gesichtspunkt abmelden wollen, richten Sie Ihr Mail bitte nicht an mich, sondern an meine Mitarbeiterin Frau Hoops christina.hoops@univie.ac.at.

Abmeldungen, die erst am Tag der Prüfung einlangen (oder gar danach!), akzeptiere ich nicht. Sie gelten als „nicht erschienen“. Außer, Sie kommen doch.

Dringender Appell an Sie: Planen Sie so, dass sich der Prüfungstermin, den Sie anvisieren, auch tatsächlich hält. Das geht! Oder melden Sie sich wenigstens

möglichst frühzeitig ab. Im „richtigen Leben“, wenn Sie berufstätig sind, müssen Sie ebenfalls Termine planen und einhalten – Pardon gibt es da nicht.

Zur realistischen Planung empfehle ich Ihnen das Kapitel über Zeitmanagement in meinem „Lern- und Prüfungsmanager²“ (Manz, 2013), erhältlich im Jus-Shop des Juridicum)

7. Was mache ich, wenn ich mir über mein Können nicht im Klaren bin und mich frage, ob ich antreten oder mich besser abmelden soll?

Sie können mich natürlich in der Sprechstunde aufsuchen. Sinnvoll ist das aber nur, wenn ich Sie aus einer Lehrveranstaltung kenne und Sie dort mitgearbeitet oder eine Klausur geschrieben haben. Dann kann ich die Lage möglicherweise abschätzen. Achtung: Auch wenn ich eine Ihrem Eindruck nach durchaus positive Prognose abgebe, ist das von einer Garantiezusage weit entfernt!

Kenne ich Sie nicht persönlich, kann ich über Ihre Erfolgchancen bei der Prüfung natürlich nur mutmaßen. Ob Sie davon etwas haben, ist fraglich. Reine „Gesichtswäschen“ sollten Sie uns beiden ersparen.

8. Wie läuft die Prüfung selbst ab? Gruppen- oder Einzelprüfung?

Ich prüfe in Dreier-Gruppen, aber einen Kandidaten nach dem anderen. Die beiden Teamkollegen können allerdings - wenn ich sie darum ersuche - Stichworte liefern, wenn der Kandidat, der gerade geprüft wird, „hängt“ und etwas Hilfe braucht. Daher empfiehlt es sich, auch während der Prüfung der Kollegin oder des Kollegen nicht bloß körperlich, sondern auch geistig anwesend zu sein.

9. Werden Fragen weitergegeben?

Grundsätzlich nein. Der Erste hat es am leichtesten, der Zweite deutlich schwerer, der Dritte muss den schäbigen Rest verwerten? Das wäre nicht fair.

Ich gebe Fragen aber dann weiter, wenn der Kandidat, dem sie eigentlich zugedacht waren, dazu kaum etwas oder gar nichts weiß.

10. Wie viele Fragen bekomme ich?

Ich muss Ihnen drei thematisch voneinander unabhängige Fragen stellen. Das ist daher das Minimum. Anhand Ihrer Antworten hantle ich mich assoziativ weiter. Oft gibt es zum „Drüberstreuen“ noch eine bis drei weitere (kurze) Fragen.

11. Fragen oder Fälle?

Von meinen wenigstens drei Fragen ist zumindest eine „verpackt“, also keine reine Lernfrage.

Ich lege Wert auf zielgerichtete Fragenbeantwortung. Gebe ich Ihnen einen Fall, in dem es offensichtlich um Geltungskontrolle von AGB geht, fangen Sie bitte nicht an, zu erläutern, was AGB sind.

12. Wie lange dauert die Prüfung?

Zwischen 20 und höchstens 30 Minuten. Die Prüfungsbelastung im Fach Zivilrecht hat mittlerweile ein Ausmaß angenommen, das es unmöglich macht, wie noch vor wenigen Jahren tiefgreifende Sondierungsgespräche von einer Stunde oder länger zu führen. Ich muss mich auf das Ziehen aussagekräftiger Stichproben beschränken. Das Gesamtbild, das sich daraus ergibt, reicht für die Abwägung meiner Entscheidungskriterien. Endlose Schleifen ergeben erfahrungsgemäß keine Änderung in der Bewertung.

13. Welche Stoff-Schwerpunkte sind zu erwarten?

Es gibt keine Stoffabgrenzung für die mündliche Prüfung. Können müssen Sie alles.

Allerdings kann ich angesichts der Massen an Prüfungen nur Stichproben ziehen. Rechnen Sie jedenfalls damit, Fragen zu den Teilen AT, gesamtes Schuldrecht einschließlich Bereicherung und Schadenersatz und Sachenrecht gestellt zu bekommen. Familienrecht, Erbrecht, IPR frage ich nicht jeden Kandidaten, wohl aber in jeder Dreiergruppe wenigstens einen. Stoße ich dabei auf erhebliche Wissenslücken, die vermuten lassen, der Kandidat habe auf das Studium dieser Teile verzichtet, lote ich das Thema weiter aus. Bestätigt sich mein Verdacht, benote ich sicher negativ – unabhängig davon, wie blendend die anderen Fragen beantwortet wurden. Hasardieren würde ich an Ihrer Stelle damit also nicht.

14. Worauf legt Palten besonderen Wert?

Mein frommer Wunsch: Verständnis für zivilrechtliche Zusammenhänge. Denken in Zivilrechtsstrukturen. Vernetzen Können. Juristische Phantasie. Das alles kann man lernen! Und übrigens: Wer das zustande bringt, ist auch in der Lage, bei einer Frage, deren Antwort er nicht so ganz genau weiß, ans rettende Ufer zu schwimmen!

Die Realität sieht meist leider anders aus. Da begnüge ich mich für eine positive Note damit, dass der Stoff offensichtlich gelernt und wenigstens zum Großteil verstanden wurde.

Vor dem Auswendig-Lernen ohne Suche nach Verständnis kann ich Sie allerdings nur warnen. Erstens tun Sie sich beim Lernen schwer, zweitens wird Ihre Prüfung mit Sicherheit nicht glanzvoll. Fragen Sie also beim Lernen immer nach dem „Warum ist

das so?“ und versuchen Sie, anhand von Beispielen zu begreifen, was Sie lernen. Auch dazu empfehle ich meinen „Lern- und Prüfungsmanager“, Kapitel Lerntechnik.

15. Was ist von den Prüfungsfragenkatalogen im Netz zu halten?

Nach Prüfungsfragen - und zwar völlig egal, von welchem Prüfer! - zu lernen und vor allem zu wiederholen und das eigene Wissen abzutesten, ist sicher empfehlenswert. Aber Vorsicht: Die zB unter fvjus/forum zu findenden Palten-Prüfungsfragen haben einige Tücken. Wie kommen sie in's Netz? Durch Zuhörer, die bei den Prüfungen mitschreiben und den Text weiterleiten. Zuhörer schreiben aber häufig, was sie gehört zu haben glauben und nicht, was gefragt bzw geantwortet wurde. Ich staune bei gelegentlicher Lektüre der Sammlung, was ich angeblich gefragt haben soll. Ich kann mich jedenfalls an sehr vieles davon nicht erinnern, obwohl ich ein ausgezeichnetes Gedächtnis besitze. Außerdem ist der Fragenkatalog nicht erschöpfend. Natürlich wiederholen sich einige Prüfungsthemen immer wieder. Aber auch immer wieder neu verpackt. Und ich lasse mir auch immer wieder einmal etwas Neues und Anderes einfallen...

16. Darf ich den Gesetzestext verwenden?

Ja, wenn es darum geht, dass Sie vielleicht ein kleines Detail im Text suchen müssen, das sie gerade nicht in Ihrem Gedächtnis finden.

Ja, wenn es um den Wortlaut eines Paragraphen, um die genaue Formulierung des Gesetzes geht und eine Interpretationsfrage ansteht.

Nein, wenn Sie mir - wie es sich seit einiger Zeit immer wieder ereignet - auf meine Frage hin das Gesetz aufschlagen, den Paragraphen suchen, finden und mir dann freudestrahlend vorlesen. Zwar ist das Finden der fraglichen Gesetzesstelle immerhin eine gewisse Minimalleistung. Für die mündliche Prüfung aus Zivilrecht reicht das aber selbstverständlich nicht: Sie brauchen präsent, aus dem Gedächtnis abrufbares Wissen, um vernetzen zu können. Anders kann man juristisch nicht arbeiten, schon gar nicht im Zivilrecht.

Aus demselben Grund erwarte ich auch, dass Sie Paragraphen, die zu den „üblichen Verdächtigen“ der Gewichtsklasse „§ 367 ABGB“ oder „§ 871 ABGB“ zählen, nennen können, ohne vorher im Gesetzbuch zu blättern. Bei „§ 1119 ABGB“ oder „§ 1399 ABGB“ sieht das schon anders aus.

17. Woraus ergibt sich meine Benotung?

Ausschließlich aus Ihrer Gesamtpformance bei der Prüfung. Dass ich Sie aus LV's oder aus meiner Sprechstunde kenne, spielt keine Rolle. Hier geht es um Chancengleichheit für alle!

Prüfungen, die nicht auf Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter beruhen, sind jedenfalls ein Abbild des Augenblicks (wie Olympia statt Weltcup). Das kann für Sie ein Vor- oder ein Nachteil sein. Der Studienplan will es so.

Ich führe ein Prüfungsprotokoll, schreibe also das Wesentliche in Stichworten mit. Die einzelnen Fragen werden nach dem Schulnotensystem bewertet, das Gesamtergebnis ergibt sich daraus.

Ich lege Ihnen diese Bewertung auch gleich zum Abschluss Ihrer Prüfung kurz offen. Falls Sie dazu Fragen haben, stellen Sie sie bitte gleich, vor den Zuhörern, die als Zeugen dabei waren. Fragen Sie erst später, zB in meiner Sprechstunde nach, werde ich mich wahrscheinlich nicht mehr an Details der Bewertung und des Prüfungsablaufs erinnern können.

Achtung, erstens: Das Prüfungsergebnis hängt nicht allein von der Summe dessen ab, was Sie letztlich gesagt haben. Nicht das Was allein zählt, auch das Wie - auch Ihr Weg ins Ziel ist von Interesse. Es ist ein Unterschied, ob ein Kandidat nach langwieriger und massiver Hilfe durch mich oder die „Prüfungskollegen“ letztlich doch auf einen Lösungsansatz kommt oder großteils von allein.

Achtung, zweitens: Das Prüfungsergebnis bestimmt sich nicht nach quantitativen Maßstäben. Sollten Sie eine grundsätzliche Frage katastrophal schlecht oder gar nicht beantworten (unter „Einführungsniveau“) beurteile ich Sie negativ. Auch wenn Sie bei den anderen beiden Fragen (die ich Ihnen trotzdem stellen muss), ausreichend abschneiden.

Lesen Sie dazu meinen „Lern- und Prüfungsmanager“, Kapitel Prüfungsmanagement.

18. Ich habe einen Zweit- oder Drittantritt. Was läuft bei mir anders?

Sie kommen jedenfalls in der ersten - oder je nach Andrang von „Wiederholungstätern“ - in der zweiten Dreiergruppe dran. Mit steigender Wartezeit steigt Ihre Nervosität wahrscheinlich noch mehr als bei „Ersttätern“. Das wenigstens möchte ich Ihnen ersparen.

Ich nehme insofern Rücksicht auf Ihre gesteigerte Nervosität, als ich Ihnen Zeit gebe, sich auf die Fragen einzustellen und durchzuatmen.

Außerdem rechnen Sie eher mit fünf breit gestreuten Fragen als mit drei.

Ansonsten prüfe ich Wiederholungstäter und selbst Drittantritte nicht anders und vor allem auch nicht „leichter“ als Erstantrittskandidaten.

Achtung: Ich bin nicht lieb! Verlassen Sie sich bitte nicht auf meine angebliche „Milde“. Es macht mir kein Vergnügen, wenn Sie trotz redlichen Bemühens Ihre wiederholte Prüfung nicht schaffen. Meine Beurteilung Ihrer Leistung wird dadurch

aber nicht beeinflusst. Selbst ein Drittantritt endet bei mir nicht zwangsläufig mit einem Genügend – auch wenn das für Sie eine kommissionelle Prüfung bedeutet.

19. Wie ist die Prüfungsatmosphäre?

Sachlich. Ich möchte ein Fachgespräch führen und bemühe mich bei jeder Prüfung um Fairness.

Achtung: Grantig werde ich - und das merken Sie dann deutlich! - wenn ich über den Verlauf einer Prüfung hinweg den Eindruck gewinne, ein Kandidat, eine Kandidatin hat bei weitem zu wenig Wissen, hasardiert aber in der Hoffnung, es werde schon gut gehen.

Besonders schlimm, wenn dann auch noch versucht wird, das fehlende Wissen durch Herumgerede, Schwafeleien und Allgemeinplätze zu kaschieren. Folgt auf eine klare Frage nach dem Muster: „Wie viele Tage hat die Woche?“ eine Antwort nach dem Muster: „Bei einem Wochentag handelt es sich um einen Tag unter der Woche, im Gegensatz zum sogenannten Wochenende“ oder „das Jahr unterteilt sich in Wochen und Monate, es gibt auch Schaltjahre“ oder gar „ich verstehe Ihre Frage nicht, könnten Sie sie bitte wiederholen“ - dann freut's mich nicht!

Überprüfen Sie also vor Ihrem Antritt, ob es Ihrer Meinung nach wirklich für einen Antritt zum geplanten Termin reicht. Fragen Sie Kollegen um deren Meinung, vergleichen Sie Ihr Wissen mit dem anderer. Hören Sie bei Prüfungen anderer zu. Man landet rascher bei einem Drittantritt, als man glaubt!

Schriftliche FÜM II (Drittantritte)

1. Soll ich mich als Drittantrittskandidat in der Sprechstunde vorstellen kommen?

Das können Sie natürlich. Sie müssen nicht. Ihr Besuch bei mir hat selbstverständlich keinerlei Einfluss auf meine Beurteilung.

2. Wie beurteilt Palten Drittantritte schriftlich?

Drittantritte lösen bei der Prüfung denselben Fall wie „Erst- und Zweittäter“. Daher halte ich mich auch an das von den Hauptprüfern vorgegebene Punkteschema. Dasselbe gilt für die Benotung.

Ich gebe lediglich - falls das nicht ohnehin im Punkteschema vorgesehen ist - ein bis zwei Zusatzpunkte für übersichtliche Struktur und Falllösungstechnik bzw. herausragend gute Argumentation bei der Lösung einer Teilfrage des Falles. Diese Zusatzpunkte fungieren aber nicht als Rettungsanker, um Sie auf ein Genügend zu hieven. Ich vergebe sie nur, wenn sie auch verdient sind.

Die Studenten-Gerüchteküche (siehe fyjus/forum) empfiehlt mich gern als angenehme Drittantritts-Prüferin. Richtig ist, dass ich mich um sachliche und transparente Beurteilung bemühe. Richtig ist auch, dass Drittantritte oft positiv enden. Das hängt aber vor allem damit zusammen, dass Drittantritte - ohne Zynismus! - den Stoff ausgiebig und mehrfach gelernt haben und angesichts der realen Bedrohung „kommissionelle Prüfung“ kräftig Gas geben. Erwarten Sie sich von mir keine Milde bei Ihrer Beurteilung angesichts Ihrer besonders prekären Situation. Und schon gar keine Geschenke. Warum sollen Drittantritte anders (milder) beurteilt werden als die restlichen Kandidaten? Das wäre ungerecht gegenüber Ihren Mitstreitern. Achtung: Ich bin nicht lieb!

3. Worauf legt Palten bei Drittantritten besonderen Wert?

Wie immer auf Verständnis. Und ganz besonders auf klare Struktur (Falllösungstechnik).

Bitte schreiben Sie leserlich und möglichst so, dass ich mich auskenne, wo auf 10, 11, 12, 13, 14 ... Seiten was genau steht!

Nicht Entzifferbares werde ich ausnahmslos nicht. Nachfolgende authentische Interpretation durch den Schöpfer allfälliger Prüfungsarbeit-Hieroglyphen ist in den Studienvorschriften nicht vorgesehen.

4. Wie lange dauert die Korrektur meiner Arbeit?

Rechnen Sie mit etwa drei Wochen. Ich halte, wenn eine gewisse Anzahl an Arbeiten korrigiert wurde, gerne Rücksprache mit meinen ebenfalls korrigierenden Kollegen, wie deren Arbeiten aussehen, um eine ausgeglichene Bewertung zu gewährleisten.

Rigorousen

Erwarten Sie ein gehobenes Fachgespräch in einer Dauer von etwa 30 Minuten. Themenbereiche sind dabei vor allem (aber nicht nur) die Kerngebiete des Zivilrechts, also AT, das gesamte Schuldrecht einschließlich Schadenersatz und Bereicherung und das Sachenrecht.

a.Univ.Prof.Dr.Eva Palten

Institut für Zivilrecht

WS 2015/16

Ich stelle Ihnen teils „Lernfragen“, über die wir diskutieren. Teils bearbeiten Sie mündlich kleine Rechtsfälle.

Meist knüpfe ich auch an Ihre Diss bzw deren Thema an.

Vor dem Rigorosum hätte ich gern eine Kopie Ihrer Arbeit.

<p style="text-align: center;">Speziell für Nostrifikanten</p>

Für Sie gilt in allen Punkten - ob FÜM II oder mündliche Prüfung - dasselbe wie für alle anderen Kandidaten. Das betrifft auch die Stoffabgrenzung.

Ich gehe davon aus, dass Ihre Kenntnisse der deutschen Sprache ausreichen, um den Stoff zu verstehen und wiederzugeben. Auf mangelnde Sprachkenntnisse kann ich leider keine Rücksicht nehmen: Rechts- und Prüfungssprache ist deutsch.

Eva Palten